

Leistungskonzept

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler:innen Aufschluss geben. Sie soll ebenso Grundlage für deren weitere Förderung sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schüler:innen eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG¹, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48, APOSI §6 und APO-GOST² die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche werden angemessen berücksichtigt. Dabei wird im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan der S I³ und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II⁴ ausgewiesenen Kompetenzen. Insgesamt beobachten Lehrkräfte die individuellen Leistungen in allen Bereichen über einen längeren Zeitraum, in dem Entwicklung ermöglicht wird, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Standards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung der Schüler:innen gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte berücksichtigt werden. Auf Wunsch der Schüler:innen werden diese über die erreichten Kompetenzen informiert. In der Sekundarstufe II werden die Schüler:innen etwa in der Mitte eines Halbjahres über ihren Leistungsstand informiert (Quartalsnoten).

2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung dort ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Im Fach Kunst kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gestaltungspraktische, schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u. a.:

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (2022): Zweiter Abschnitt: Leistungsbewertung § 48 - Grundsätze der Leistungsbewertung, URL: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p43> (abgerufen am: 15.09.2022).

² Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) (2005): URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000186 (abgerufen am: 15.09.2022).

³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen – Kunst, URL: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/205/g9_ku_klp_%203405_2019_06_23.pdf (abgerufen am: 15.09.2022).

⁴ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, URL: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/40/KLP_GOST_Kunst.pdf (abgerufen am: 15.09.2022).

2.1 Künstlerische Gestaltungsprodukte/gestaltungspraktische Arbeiten

Die künstlerischen Gestaltungsprodukte werden an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen gemessen, die individuellen Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung beschränkt sich nicht nur auf das Endergebnis, sondern berücksichtigt auch den Prozess der Bildfindung. Die Bewertung vollzieht sich auf Basis der jeweiligen Aufgabenstellung (in Zusammenarbeit mit der Lerngruppe), grundsätzlich gilt aber:

- Einfalls- und Variantenreichtum in Auseinandersetzung mit dem konkreten Thema
- Arbeitsverhalten während der praktischen Arbeit
 - Aufgeschlossenheit gegenüber fremden (Material-)Erfahrungen
 - Eigenständige Beschaffung von Material und Arbeitsorganisation
 - Weitgehend selbstständiger Bildfindungsprozess
 - Weitgehend selbstständige Realisierung des Gestaltungsvorhabens
 - Selbstkritische Auseinandersetzung mit der Aufgabe
 - Offenheit im Beratungsgespräch
 - Konstruktiver Umgang mit Kritik und Problemlöseverhalten
 - Einhalten von Terminabsprachen
 - Soziale Kompetenz

Hinweis: Die Ausführung gestaltungspraktischer Aufgaben muss im Wesentlichen in den Unterrichtsstunden stattfinden. Nach Absprache mit der Fachlehrkraft ist eine häusliche Weiterarbeit möglich. Gestaltungsarbeiten, die nicht während des Unterrichts, sondern überwiegend zu Hause entstanden sind, stellen keine Bewertungsgrundlage dar. Es sei denn, sie sind als Ersatz für eine Klausur (siehe unten) von der Fachlehrkraft bewusst als solche angelegt.

2.2 (Mündliche) Beteiligung im (Zusammenhang mit) Unterricht/ SoMi

- Aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch, dabei Entwicklung und Anwendung der Fachsprache und zunehmende Integration von Kenntnissen im Bereich Kunstgeschichte (aus der Unter-, Mittel- und Oberstufe)
- Aktives Lernen in Einzel- Partner und Gruppenarbeiten
- Methodenkompetenz, dabei auch Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüler:innenaktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projekt-orientiertem Handeln)
- ggf. Referate und Exkursionsvorbereitungen
- ggf. angekündigte kurze schriftliche Übungen und Überprüfungen, die auf 15 Minuten beschränkt sind und keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben und in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang stehen.
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der gestellten Hausaufgaben.

2.3 Dokumentation im Skizzenbuch und Kunsthefter

- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc.,
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. von Beratungsgesprächen, schriftlichen Erläuterungen
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge (z. B. Planung, Durchführung und Auswertung von künstlerischen Experimenten sowie weitere fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen, z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele)

- weitere schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen, Mindmaps, etc.)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schüler:innengruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

2.4. Allgemeine Kriterien für die Leistungsbewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht

Sekundarstufe I			
Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9/10
sehr gut	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; vollständiges, ordentliches Heft	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; gute Grundkenntnisse; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; vollständiges, ordentliches Heft	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; fundierte Grundkenntnisse; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und zielorientiert angewendet; vollständiges, ordentliches Heft
gut	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte; Fähigkeit zur Problemerkennung; sachgerechte und angemessene Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; gute Grundkenntnisse; Fähigkeit zur Problemerkennung; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft	gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; gute Grundkenntnisse; Fähigkeit zur Problemerkennung; es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen; sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; ansprechendes Heft
befriedigend	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im

	Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft	Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend angewendet; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft	Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; solide Grundkenntnisse; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; weitestgehend ansprechendes Heft
ausreichend	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; unvollständiges Heft	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; Grundkenntnisse in Einzelfällen abrufbar; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; unvollständiges Heft	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen nur unter intensiver Anleitung; vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht und angewendet; unvollständiges Heft
mangelhaft	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; unvollständiges, unordentliches Heft	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständiges, unordentliches Heft	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; defizitäre Grundkenntnisse; unvollständiges, unordentliches Heft
ungenügend	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; nicht zu motivieren.

Sekundarstufe II					
Note/ Punkte	Unterrichtsgespräch und Sachkompetenz	Hausaufgaben	Methoden- kompetenz	Verhalten bei Gruppenarbeit, Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
sehr gut/ 13-15	gleichmäßig hohe, konzentrierte und äußerst qualitätsvolle Mitarbeit im Unterricht; Erkennen eines Problems und des-	HA regelmäßig, differenziert und gründlich mit herausra-	methodische Vielfalt; zielsicheres Beschaffen von Informationen und deren Verarbei-	Bringt bei Schwierigkeiten die ganze Gruppe voran; übernimmt Verantwortung für die	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit die-

	sen Einordnung und eigenständige Lösung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; sicherer Umgang mit fachsprachlichen Termini und Texten schwierigen Niveaus	genden Ergebnissen	tung; überzeugende Präsentation auch von Teilergebnissen; besondere optische und sprachliche Qualität; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	Gruppe, unterstützt die anderen hervorragend	sen korrelativ sowie kritisch auseinandersetzen; anstrengungsbereit, intrinsisch motiviert; selbstbewusst, nicht leicht zu entmutigen
Gut/ 10-12	hohe Mitarbeit im Unterricht; Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; Erkennen des Problems; Kenntnisse über die Unterrichtsreihe hinaus; Verwendung von Fachbegriffen; vermittelte Fachkenntnisse werden beherrscht; unterrichtsfördernde Beiträge; weitgehend vollständige und differenzierte, das Problem treffende weiterführende Ausführungen; sicherer Umgang auch mit anspruchsvollen Texten und sachgerechte Anwendung von Fachtermini, Fähigkeit, Texte auf den wesentlichen Kern zu reduzieren	HA regelmäßig und differenziert mit guten Leistungen	selbstständige Informationsbeschaffung; Kenntnis und souveräne Anwendung verschiedener Arbeits- und Präsentationstechniken; sachgerechter, souveräner Einsatz fachspezifischer Arbeitstechniken	aktiv an zeitökonomischer Planung und Durchführung der GA beteiligt, wirkt bei Schwierigkeiten aktiv an Problemlösung mit, geht aktiv auf Meinungen anderer ein	zeigt eine ausgeprägte Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit diesen korrelativ auseinanderzusetzen; traut sich auch schwierige Aufgaben zu; Gedankengänge werden selbstständig weiterentwickelt und klar dargestellt und argumentativ vertreten
Befriedigend / 7-9	insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; vermittelte Fachkenntnisse werden überwiegend beherrscht; weitgehend vollständige, differenzierte, sachbezogene Ausführungen; mittelschwere Texte und Ma-	HA regelmäßig und mit befriedigenden Leistungen	kann projektdienliche Informationen einbringen, zugeteilte Inhalte erfassen und dokumentieren; fachspezifische Arbeitstechniken werden meist sachgerecht ausgewählt und eingesetzt; Verwendung adäquater	erkennbare Mitverantwortung für das gemeinsame Projekt; sorgt mit für störungsfreies Miteinander; zeigt Bereitschaft, eigene und Gruppenergebnisse zu präsentieren	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen und sich mit diesen korrelativ auseinanderzusetzen; lässt sich nicht leicht entmutigen; greift gelegentlich Beiträge anderer auf und führt diese fort; verständliche Ausdrucksweise

	terialien werden sachgerecht verstanden und bearbeitet; schriftliche Darstellungen sind weitgehend sprachnormgerecht; begrenztes Problembewusstsein		Arbeitsmaterialien		
Ausreichend/ 4-6	nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; vermittelte Fachkenntnisse werden mit Einschränkungen beherrscht; leichtere Texte werden dem Sinn nach richtig erfasst; teilweise nachlässige schriftliche Darstellungen	Hausaufgaben nicht regelmäßig oder nur oberflächlich erledigt	Schwierigkeiten, Arbeitsabläufe folgerichtig und zeitökonomisch zu planen, fachspezifische Arbeitstechniken werden eingesetzt	Kommunikationsfähigkeit und –bereitschaft nur in Ansätzen; verlässt sich lieber auf die anderen Gruppenmitglieder; beteiligt sich zuweilen aktiv an Entscheidungsprozessen in der Gruppe; selten Präsentation von Ergebnissen	zeigt Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen; neigt bei auftretenden Schwierigkeiten zu ausweichendem Verhalten, ist auf Nachfrage in der Lage, sich zu den Beiträgen Anderer zu äußern; folgt den Beiträgen Anderer aufmerksam
Mangelhaft/ 1-3	überwiegend passives Verhalten im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind einsilbig, unstrukturiert und nur teilweise richtig; Fehlleistungen, auch nach Vorbereitung; Schwierigkeiten bei sachbezogener Verarbeitung von Wissen und der Verknüpfung von Zusammenhängen; oft mangelndes Textverständnis	HA häufig nicht vorhanden oder nur lückenhaft erledigt; zu vorbereiteten Themen meist keine sachbezogenen Äußerungen	kaum in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht und systematisch umzugehen; legt lediglich unverarbeitetes Material (z.B. Internetausdrucke) vor	wenig projektdienliche Mitarbeit; wenig zuverlässig; nicht auf Gruppenarbeit vorbereitet; übernimmt keine Mitverantwortung; beschränkt Rolle am liebsten auf „Schreiber“ für die Gruppe	kaum Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen
Ungenügend/ 0	keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; Fachwissen nicht erkennbar	sehr häufig keine HA	keine Arbeitsplanung; nicht in der Lage, mit den Lerngegenständen sachgerecht umzugehen; nicht in der Lage, Informationen einzuholen und darzustellen	kein situationsangemessenes Gesprächsverhalten; unkooperativ; bei Gruppenarbeit kein Interesse an eigenem Arbeitsanteil und an Arbeitskontakten zu Mitschüler:innen; hält sich nicht an Regeln	keine Bereitschaft, sich auf Fragestellungen des FU einzulassen; fehlende Selbstständigkeit im Arbeiten; Abschreiben der Arbeitsergebnisse der Mitschüler:innen; häufiges unentschuldigtes Fehlen

3. Kursarbeiten und Klausuren

a. Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schüler:innen Sachkenntnisse sowie fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten (in Theorie und Praxis) nachweisen können. Grundsätzlich sind alle Klausuren im Fach Kunst im Wechsel theoretisch und praktisch angelegt.

b. Anzahl und zeitlicher Umfang

Halbjahr	Grundkurs		Leistungskurs	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
EF I.	1	2		
EF II.	1	2		
Q1 I.	2	2-3	2	3-4
Q1 II.	2	2-3	2	3-4
Q2 I.	2	3-4	2	4
Q2 II.	1	3-4	1	4,15

c. Aufgabenstellungen und Anforderungsbereiche

Gemäß dem Kernlehrplan NRW der S I und den Richtlinien und Lehrpläne für die S II, den Vorgaben des Zentralabiturs und dem schulinternen Curriculum werden fachspezifische, verschiedene Aufgabentypen abgedeckt.

- **Aufgabenart I Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung**
- **Aufgabenart II Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen**
- **Aufgabenart III Fachspezifische Problemerkörterung gebunden an Bildvorgaben**

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Die Anlage und Aufgabenstellung hat zunehmend die Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung zu berücksichtigen. Die Formulierung der Arbeitsaufträge orientiert sich an den festgelegten Operatoren für das Fach, die geklärt und regelmäßig eingeübt werden.

Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Klausuraufgabe müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche:

- I. Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet*
- II. Selbstständiges Anwenden, Verarbeiten und Darstellen von Kenntnissen*
- III. planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu Selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen*

bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren. Die Aufgabenstellungen sollten vorwiegend aus dem Anforderungsbereich II stammen, weniger aus I und noch weniger aus III.

d. Bewertung und Benotung

Insgesamt wird im Fach Kunst zwischen den oben genannten Arbeitsbereichen differenziert, die in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen auch in der Bewertung unterschiedliches Gewicht erhalten (siehe Übersicht).

Sekundarstufe I

	Gestalterische Praxis	SoMi	Dokumentation/ Heftführung
Klasse 5-6	70%	20%	10%
Klasse 7-10	50%	20%	30%

Sekundarstufe II

	Gestalterische Praxis	SoMi	Dokumentation/ Skizzenbuch	Klausuren
Sekundarstufe II (mit Klausur)	30%	10%	10%	50%
Sekundarstufe II (ohne Klausur)	60%	20%	20%	

Die Korrektur der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne für die S II. Die Bewertung von Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur. Die sprachliche Darstellungsleistung kann mit 10% in der Gesamtpunktzahl berücksichtigt werden. Für die Zuordnung der Notenstufen zu den erreichten Prozentsätzen ist i. d. R. folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichter Prozentsatz
Sehr gut plus	15	95-100
Sehr gut	14	90-94
Sehr gut minus	13	85-89
Gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
Gut minus	10	70-74
Befriedigend plus	09	65-69
Befriedigend	08	60-64
Befriedigend minus	07	55-59
Ausreichend plus	06	50-54
Ausreichend	05	45-49
Ausreichend minus	04	39-44
Mangelhaft plus	03	33-38
Mangelhaft	02	28-32
Mangelhaft minus	01	20-27
ungenügend	00	0-19

4. Individuelle Förderung

Notwendiges Element der individuellen Förderung ist die spürbare Wertschätzung der Lernenden. Um Kinder und Jugendliche angemessen fördern zu können, müssen besondere künstlerische Begabungen, aber auch Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten in der künstlerischen Theorie und Praxis rechtzeitig erkannt werden. Lernprozessbeobachtungen in der gestalterischen Praxis, gemeinsame Reflexionen von eigenen und fremden Arbeiten, Kursarbeiten und Klausuren sowie sonstige Leistungen und Beratung der Schüler:innen wie auch Eltern bilden die Basis für die individuellen Fördermaßnahmen im Fach Kunst. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler:innen, bietet Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit gestalterischen Prozessen und unterstützt die Schüler:innen differenziert bei ihren künstlerischen Vorhaben. Im Rahmen der praktischen Arbeitsphasen werden die Schüler:innen in Form von individuellen Beratungsgesprächen in ihren gestalterischen Fähigkeiten gefördert. Das Skizzenbuch bietet dabei eine weitere

dokumentarische Unterstützung der individuellen Förderung und gleichzeitig Kommunikation zwischen den Lernenden und der Lehrkraft.